



Gesundheitsinformation

Kopfläuse

1. Allgemeines

Kopfläuse sind seit jeher heimisch in Europa. Es handelt sich um flügellose Insekten. Sie leben auf der Kopfhaut des Menschen zwischen den Haaren. Ausgewachsen können sie eine Größe von bis zu 3 mm erreichen.

Ihre Körperfärbung kann braun oder grau sein. Mit ihren sechs Beinen, die zu Krallen geformt sind, können sie sich in den Haaren festhalten. Sie ernähren sich vom Blut des Menschen, indem sie alle zwei bis drei Stunden in die Kopfhaut stechen und Blut saugen. Dann bekommen sie eine rötliche Körperfärbung, weil das Blut durch ihre Körperwand hindurchschimmert.

Kopfläuse vermehren sich mit Eiern. Diese sind durchsichtig-weiß und werden Nissen genannt. Eine ausgewachsene Kopflaus lebt bis zu drei Wochen. Nach der Begattung legt die weibliche Laus jeden Tag bis zu vier Eier. Sie klebt diese bevorzugt an den warmen Stellen des Kopfes, also hinter oder über den Ohren und bei längerem Haar auch im Nacken, mit einem sehr widerstandsfähigen Sekret an den Haaransätzen fest. Die Nissen sind maximal 0,8 mm groß. Aus den Eiern schlüpfen nach 7-10 Tagen Larven, die drei Larvenstadien durchleben. Ihre Entwicklung dauert etwa 18 Tage. Am besten entwickeln sie sich bei einer Temperatur von 27 °C. Bei einer Temperatur über 45 °C sterben sie ab. Bei Temperaturen unter 27 °C verläuft die Entwicklung langsamer, allerdings können die Eier und Larven bei mäßigem Frost auch noch überleben.

2. Übertragung

Jeder Mensch kann Läuse bekommen. Es spielt keine Rolle, wie sauber oder unsauber jemand ist, denn Läuse leben nicht vom Schmutz, sondern allein vom menschlichen Blut.

Die Übertragung der Kopflaus von Mensch zu Mensch geschieht normalerweise durch direkten Haarkontakt, also zum Beispiel beim Schmusen, Kuscheln oder Toben und wenn Kinder die Köpfe „zusammenstecken“. Aufgrund dieses Übertragungsweges kommt es besonders häufig in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten zur Verbreitung der Kopfläuse.

Kopfläuse können weder springen noch fliegen und überleben ohne Kontakt zu einem Menschen höchstens 2-3 Tage. Daher verbreiten sich Kopfläuse nur selten über Kopfbedeckungen, Kleidungsstücke oder Kopfkissen. Allerdings können sie zum Beispiel in Bürsten, Kämmen, Hüten oder Kissen rund einen Tag überleben und sich daher auch über diese Gegenstände weiterverbreiten. Aufpassen sollte man aber auch im Kindersitz, beim Fahrradhelm oder generell an Kopfstützen.

3. Behandlung

Eine optimale Behandlung besteht nach heutiger Auffassung in einer Kombination chemischer, mechanischer und physikalischer Verfahrensweisen.

Nachdem ein Kopflausbefall festgestellt wurde sollte schnellstmöglich mit der Behandlung begonnen werden.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt folgendes Behandlungsschema:

Tag 1: Mit einem Insektizid (siehe unten) behandeln und anschließend nass mit Haarspülung und Nissenkamm auskämmen.

Tag 5: Nass auskämmen (s. oben), um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil werden.

Tag 8, 9 oder 10: Erneut mit einem Insektizid behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten.

Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen (s. oben).

Tag 17: Evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen (s. oben).

Wie eine solche Haarspülung durchgeführt werden sollte wird im Folgenden genauer erklärt:

1. Das Haar wird zunächst wie gewohnt mit Haarshampoo gewaschen.
2. Anschließend wird das Shampoo ausgewaschen und das Haar leicht getrocknet (tropfnass).
3. Verteilung einer handelsüblichen Haarspülung im Haar.
4. Entwirren und gründliches Auskämmen des Haares mit einem normalen Kamm.
5. Anschließend Durchkämmen mit einem speziellen Nissenkamm. Dabei sollte die Kopfhaut leicht berührt werden, damit auch die Läuse „erwischt“ werden, die sich am Haaransatz aufhalten.
6. Strähnenweises Durchziehen mit dem Kamm.
7. Kontrolle nach jeder Strähne, was im Kamm hängen bleibt. Begutachtung auf z. B. einem Küchenpapier, ob Läuse oder Nissen zu sehen sind.
8. Wenn der gesamte Kopf mit dem Nissenkamm durchkämmt wurde kann die Haarspülung ausgewaschen werden.
9. Nochmaliges Entwirren mit einem normalen Kamm.
10. Erneute Kontrolle mit dem Nissenkamm

Als zugelassene Arzneimittel/Medizinprodukte stehen in Deutschland folgende Präparate zur Verfügung:

- Infectopedicul ®
- Goldgeist Forte ®
- Jacutin N Spray ®
- Mosquito ® Läuseshampoo

Nicht mehr zugelassen sind:

- Jacutin Gel ®, Infectopedicul Lindan Gel ®, Delitex Haarwäsche N Gel ®

WICHTIG: Die Zulassung dieser drei Lindan-haltigen Präparate endete am 31.12.2007.

Für vom Arzt verordnete Kopflausmittel für Kinder unter 12 Jahren übernehmen die Krankenkassen die Kosten, für ältere Kinder nicht.

Wie man diese Mittel richtig anwendet wird auch auf den Beipackzetteln ausführlich erklärt. Die Gebrauchsanweisung sollte Punkt für Punkt beachtet werden.

Mögliche Behandlungsfehler:

- Zu kurze Einwirkzeit
- Menge des Mittels nicht ausreichend oder ungleichmäßig verteilt.
- Verdünnung des Mittels im vorher gewaschenen, zu nassen Haar.
- Auftragen des Mittels nicht beginnend vom Haaransatz zur Kopfmittle hin.
- Bei sehr fettigem Haar vor der Behandlung keine durchgeführte Haarwäsche mit einem pH-neutralen Haarshampoo (Läusemittel löst sich in Fett, so dass die Wirksamkeit eingeschränkt sein kann).
- Unterlassene Wiederholungsbehandlung nach 8-10 Tagen.

Läuseeier können eine korrekte Behandlung mit Arzneimitteln gegen Kopflausbefall überleben. Deshalb ist immer eine zweite Behandlung nach 8 - 10 Tagen nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Dadurch werden alle Larven getilgt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind. Weitere Behandlungen sind in der Regel nicht erforderlich und können mehr schaden als nützen.

Bei Schwangeren, stillenden Frauen und Säuglingen sollte generell auf die Anwendung von Insekten abtötenden Mitteln, auch zur äußerlichen Anwendung, so weit wie möglich verzichtet werden.

Alternative Behandlungsmethoden

Als Alternative zu den chemischen Insektiziden werden immer wieder chemielose Behandlungsmethoden empfohlen. Die Anwendung dieser Methoden verlangt oft sehr viel Geduld und bringt selten zuverlässig den gewünschten Erfolg. So wird beispielsweise hin und wieder empfohlen, die Läuse mit Heißluft, z.B. mittels eines Föhns oder Trockenhaube (60° C), abzutöten. Aufgrund der starken Hitzeentwicklung kann es jedoch auch zu Kopfhautschädigungen kommen. Das Gleiche gilt für den Saunabesuch, bei dem an der Kopfhaut keine Temperaturen erreicht werden, die zum Abtöten der Läuse führen. Eine Radikalkur durch extremes Kürzen der Haare bis hin zur Glatze ist nicht nötig und belastet die Kinder eher.

Neben den oben genannten (zugelassenen) Mitteln sind noch weitere Medizinprodukte und Kosmetika erhältlich, deren Wirksamkeit nur in einzelnen Studien untersucht wurde oder überhaupt nicht nachgewiesen ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Mittel im Einzelfall wirkungslos oder gar schädlich sind. Über ihre Effekte liegen jedoch nicht genügend Erkenntnisse vor, sodass diese aus der Sicht des Öffentlichen Gesundheitsdienstes nicht empfohlen werden können.

Weitere Maßnahmen:

Umgebungsmaßnahmen

Neben der Behandlung des Kopfes können auch weitere Hygienemaßnahmen der Unterbrechung der Übertragungskette dienen:

- a) Käämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollten in heißer Seifenlösung gereinigt werden.
- b) Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollten täglich gewechselt und bei 60° C gewaschen werden.
- c) Mützen, Schals, Decken, Kopfkissen und Kuscheltiere, wenn möglich, ebenfalls bei 60° C waschen.

- d) Textilien und Kuscheltiere, die nicht so heiß waschbar sind, für zwei Wochen in einem gut verschließbaren Plastikbeutel aufbewahren oder für einen Tag einfrieren.
- e) Teppiche und Polstermöbel sowie Autositze und Kopfstützen sorgfältig absaugen.

Kontrolle der Kontaktpersonen

Wenn Kopfläuse entdeckt werden, haben sie sich oft schon in der Familie oder in einer anderen Gruppe, sei es im Kindergarten, in der Schulklasse, im Sportverein oder unter Spielgefährten ausgebreitet. Auch die sorgfältigste Behandlung des zuerst erkannten Trägers von Kopfläusen ist nutzlos, wenn sich nicht eine umgehende Untersuchung aller Familienmitglieder und anderer Personen, zu denen in den letzten Wochen Haar-zu-Haar-Kontakt bestand, anschließt.

Rechtliche Hinweise

Meldepflicht

Nach dem Infektionsschutzgesetz sind Sorgeberechtigte verpflichtet, jeden Kopflausbefall an die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung zu melden. Da sich Kopfläuse innerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen so schnell verbreiten, müssen die Eltern der Kinder, die die gleiche Gruppe oder Klasse besuchen, schnellstmöglich über den Kopflausbefall informiert und dazu aufgefordert werden, die Köpfe Ihrer Kinder zu kontrollieren und der Einrichtung das Ergebnis mitzuteilen.

Die Leitung der Einrichtung wiederum ist verpflichtet, dem Gesundheitsamt jeden Fall von Kopfläusen zu melden, damit das Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen einleiten kann.

Wiederezulassung

Betroffene dürfen nach dem Infektionsschutzgesetz erst wieder in die Einrichtung zurück, wenn eine Weiterverbreitung der Läuse durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Die Einrichtung darf wieder besucht werden, wenn die Behandlung sachgerecht mit einem zugelassenen Arzneimittel/Medizinprodukt durchgeführt wurde.

Bei erstmaligem Befall ist ein ärztliches Attest nicht erforderlich.

Ein schriftliches ärztliches Attest ist zwingend bei einem wiederholten Befall innerhalb von 4 Wochen erforderlich.

Weitere Fragen ???

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Gesundheitsamt
Abteilung Infektionsschutz, Umwelthygiene
Telefon: 02261/88-5326
Telefax: 02261/88-5397
E-Mail: amt53@obk.de
Internet: www.obk.de
www.rki.de
www.bzga.de